

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 34 (1889)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.



№ 36.

Erscheint jeden Samstag.

7. September.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzelle 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminarlehrer Utzinger in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Sekundarlehrer Fritschli in Neumünster oder an Herrn Schulinspektor Stucki in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Prüfungsreglement und Studienplan für bernerische Sekundarlehrer. I. — Zuger-Korrespondenz. — Der Handfertigkeitsunterricht in der diesjährigen allgemeinen deutschen Lehrerversammlung. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches. — Schulkapitel Zürich. —

Prüfungsreglement und Studienplan für bernerische Sekundarlehrer.

I.

St. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat unter dem Datum des 1. Juni ein neues Prüfungsreglement für Sekundarlehrer und zugleich einen neuen Studienplan für die Studirenden des Lehramtes erlassen. Die Anforderungen an die Bildung der Mittelschullehrer haben in den letzten Dezennien in unserm Kanton die mannigfaltigsten Wandlungen erfahren, wie der Umstand beweist, dass seit dem Jahre 1862 nun bereits das *fünfte* Reglement über Sekundarlehrerprüfungen das Licht der Welt erblickt hat. Einige Notizen mögen den Gang dieser Wandlung bezeichnen.

Das Reglement von 1866, welches zunächst dasjenige von 1862 ablöste, verlangt von jedem Bewerber eine Prüfung in Pädagogik (incl. Probelektion) und Muttersprache. Es lässt im übrigen die Wahl zwischen *a.* zwei alten Sprachen und Geschichte, *b.* Französisch und Geschichte, *c.* Mathematik, Naturwissenschaften und Geographie, und verlangt endlich noch ein Examen in zwei weiteren Fächern, von denen wenigstens das eine ein wissenschaftliches sein musste. So war dafür Sorge getragen, dass jeder, der in den Besitz eines bernerischen Sekundarlehrerpatents gelangen wollte, ungefähr in der Hälfte der auf dieser Schulstufe vorkommenden Fächer sich ausweisen musste, eine Forderung, welche dem Umstande völlig gerecht wurde, dass die Mehrzahl der bernerischen Sekundarschulen zweiklassig ist und Fächeraustausch hat. Selbstredend konnten unter diesen Umständen die Anforderungen an die wissenschaftliche Bildung der Bewerber keine hohen sein. So wurde z. B. in Mathematik bloss bis zu den Gleichungen zweiten Grades, zur niedern Analysis (incl. binomischer Lehrsatz) und zur ebenen Trigonometrie gegangen. Es war tatsächlich möglich, sich innerhalb seiner

vier Wände auf das Sekundarlehrerexamen genügend vorzubereiten, und viele haben unter diesem Reglement gute Examen gemacht, ohne je eine Vorlesung besucht oder ausser Landes zur Erlernung einer zweiten Sprache einen längern Aufenthalt gemacht zu haben. Das Examen war lediglich eine etwas verschärfte Primarlehrerprüfung mit Fächerteilung.

Dieses Reglement blieb bis 1878, also 12 Jahre, in Kraft. Unterdessen hatten aber einige Examinatoren, grösstenteils Professoren, immer nachdrücklicher geltend gemacht, dass die vorgeschriebenen Leistungen für Lehrer, die an Anstalten mit teilweise „wissenschaftlich vorbereitendem“ Charakter, welches Attribut unseren Sekundarschulen noch heute, freilich im ganzen wohl nicht gerade mit viel Recht, reglementarisch gesichert ist, absolut unzulängliche seien. Übrigens war den Lehramtskandidaten unterdessen das Studium an der bernerischen Hochschule durch Einrichtung der sogen. *Lehramtsschule* erleichtert worden. Diese letztere bestand und besteht noch heute wesentlich darin, dass eine Anzahl Professoren verpflichtet sind, in einem Teil ihrer Vorlesungen auf die Vorbildung und die Bedürfnisse der Lehramtskandidaten Rücksicht zu nehmen. Waren im frühern Reglement die praktischen Rücksichten auf die unmittelbaren Bedürfnisse der Sekundarschulen einerseits und auf die leichte Erhältlichkeit des Patents (es fehlte sehr an patentirten Sekundarlehrern) andererseits auf Kosten der wissenschaftlichen Ausbildung der Kandidaten in den Vordergrund gestellt worden, so geschah nun das Umgekehrte. Die Anforderungen in einzelnen Fächern wurden plötzlich enorm in die Höhe geschraubt, z. B. in deutscher Sprache auch Kenntnis des Mittelhochdeutschen, in Mathematik auch höhere Analysis, Integral- und Differenzialrechnung verlangt u. s. w. Da man indessen einem Manne, der für durchschnittlich jährlich 2000 Fr. auf einem Dorfe Schule zu halten in Aussicht hat, nicht dieselbe akademische Studienzeit zumuten

durfte wie einem Geistlichen, dessen Einkommen so ziemlich auf das Doppelte zu schätzen ist, so musste die Fächerteilung beim Examen möglichst weit geführt werden. In der Tat wurde dieselbe so weit zugelassen, dass es möglich war, mit einem Examen in drei Sekundarschulfächern sich ein vollständiges Sekundarlehrerpatent zu erwerben. So konnte es vorkommen, dass ein patentierter Sekundarlehrer bei seiner Anstellung in keinem von den Fächern, in denen er sich weiter ausgebildet hatte, zu unterrichten bekam. Der in Verbindung mit diesem Reglemente erlassene Studienplan für Lehramtskandidaten sah eine zweijährige akademische Studienzeit voraus.

Fünf Jahre später, 1883, folgte wieder ein neues Reglement. Dieses unterscheidet ähnlich wie das vorhergehende zwei allgemein obligatorische Fächer: Pädagogik und Aufsatz, vier Gruppen alternativ obligatorischer Fächer: Muttersprache, alte Sprachen und Geschichte; Muttersprache, neue Sprachen und Geschichte; Mathematik, Zeichnen (geometrisch oder Kunstzeichnen) und Naturlehre, und in vierter Gruppe die letzteren Fächer und Naturgeschichte statt Naturlehre — und endlich fakultative Fächer, in deren einem wenigstens die Prüfung bestanden werden musste. Dabei sind die Anforderungen in einzelnen Fächern etwas moderiert gegenüber dem frühern Reglement. Als Ausweise für die allgemeine und spezielle Vorbildung werden für die Zulassung zur Prüfung ein Primarlehrerpatent oder ein Maturitätszeugnis und ein Zeugnis über absolvierte akademische Studien verlangt.

(Schluss folgt.)

Zuger-Korrespondenz.

Im Gegensatz zu den Lehrerwahlen der Stadt, wo der Rat bei den periodischen Wiederwahlen einen Lehrer über die Klinge springen liess und durch Herrn Sekundarlehrer Moos ersetzte, wurden kürzlich sämtliche Haupt- und Hilfslehrer der kantonalen Industrieschule und des städtischen Obergymnasiums für eine neue dreijährige Amtsdauer wieder bestätigt und zwar als Rektor und Lehrer für Deutsch und Geschichte: R. D. Keiser; R. D. Stadtpfarrer Utinger und Präfekt Hengeler für Religion und Latein; Herr Koch für englische Sprache, Geographie und Handelsfächer; Herr J. Keiser für Zeichnen, Kalligraphie und darstellende Geometrie; Herr Dr. philolog. Egli für alte Sprachen; Herr Bütler für Mathematik und Stenographie; Herr Dr. E. Schenker für Französisch und Italienisch; Herr Bieler für Naturwissenschaften.

Auf einen neulich erfolgten Aufruf der zugerischen Offiziersgesellschaft an die Jungmannschaft von Zug und Umgebung, behufs Teilnahme an einem Kurse für den militärischen Vorunterricht III. Stufe, wie er in der Militärorganisation vorgesehen ist, haben sich wider Erwarten weit über 100 Jünglinge vom 15.—20. Altersjahr angemeldet. 3 Sektionen zu je 26 Mann wurden mit Patronaschen und Gewehren ausgerüstet und ihnen gleich anfangs schon die Behandlung und Instandhaltung der Waffe erklärt. Die 4. Sektion ist mit Kadettengewehren bewaffnet worden, welche die Militärdirektion des Kantons Zürich die Güte hatte zu verabfolgen. Unterrichtszeit je Sonntag nachmittags von 3—5 Uhr. Die Teilnahme ist bedingt durch die Einwilligung des Vaters, Vormunds oder Prin-

zipals. Eine Uniformierung findet vorläufig nicht statt. Unterricht und Unterrichtsmittel sind unentgeltlich. Zur Leitung und zum Unterrichte haben sich verschiedene Herren Offiziere und Unteroffiziere hergegeben, deren Tüchtigkeit im Turn- und Militärwesen anerkannt ist, weshalb man sich von diesem Kurse, in dem namentlich auf gute Disziplin gehalten wird, reichlichen erzieherischen Gewinn und eine wohlthätige Rückwirkung auf das gewisserorts noch im argen liegende Schulturnen überhaupt verspricht. Wirklich ist es eine Freude zu sehen, welche lobenswertere Eifer beim Instruktionspersonal und bei der Mannschaft sich kund gibt.

Während also der Hauptort des Ländchens an Sonntagen sozusagen zu einem Waffenplatze geworden, hat sich am Ägerisee, der den klassischen Morgarten bespült, in aller Stille eine Institution entwickelt, welche weniger kriegerischen, als vielmehr spezifisch humanitären Zwecken dient; es ist der „Kindergarten.“ Das Ägerital, bekannt durch dessen blühende Industrie, gehört zu den begünstigsten Winter- und Höhenstationen der Schweiz und reiht sich in dieser Beziehung neben das Engadin und Davos. Von hoher klimatischer Bedeutung ist besonders eine durch Promenaden zugänglich gemachte, sonnige Halde über dem See, welche terrassenförmig aufgebaut und bis zu einer Höhe von über 1000 m ansteigend zu den nebelreichsten, ozonreichsten und kräftigst insolirten Gegenden der Schweiz gehört. In Würdigung dieser äusserst günstigen klimatischen Verhältnisse des von Nord- und Ostwinden vollkommen geschützten, nebelfreien Tales wurde daselbst von einer Vereinigung zürcherischer Menschenfreunde eine Heilstätte für skrophulöse und rachitische Kinder errichtet, nachdem vor ungefähr 7 Jahren schon in einer Privatanstalt des Herrn Hürlimann, Arzt, die ersten, von bestem Erfolg gekrönten Versuche gemacht worden. Heute zählen die beiden Kinderheilstätten, die stadtzürcherische und die des Herrn Arztes Hürlimann, über 90 Gäste; bei dortigen Privaten sind noch über 40 Kinder in Kolonien von 5, 10 und 15 Kuranten untergebracht, und dennoch müssen immer noch eine beträchtliche Zahl von Anmeldungen abgewiesen werden. Nach den Berichten des Arztes, Herrn Hürlimann, und anderer haben sich viele Pfleglinge, deren gesundheitliche Verhältnisse ein trauriges und untätiges Leben befürchten liess, unter der geschickten und sorgfältigen Pflege und dem Einflusse des günstigen Klimas des Ägeritales in verhältnismässig kurzer Zeit fröhlich erholt. Die meisten dieser Kinder stammen aus Zürich und Umgegend; es befinden sich daselbst aber auch solche aus Zug und anderen Kantonen. Auf schattenreichen Fusswegen begegnet man häufig diesen kleinen Kuranten; in Waldungen und lichten Höhen wird gejubelt und gescherzt, kräftigere Knaben und Mädchen besteigen selbst den Gottschalkenberg und den Wildspitz des Rossberges. Neben der Pflege des Körpers geht Hand in Hand die Erziehung der Kinder, die harmonische Entwicklung körperlicher und geistiger Fähigkeiten, so dass die Kinder nicht nur körperlich kräftiger, sondern auch moralisch gestärkt ins Elternhaus zurückkehren. So ist denn im lieblichen Tale ein „Kindergarten“ im eigentlichen Sinne des Wortes geschaffen worden, weithin Gesundheit und Segen spendend, und die Bevölkerung, Privaten und Behörden schätzen ihn hoch, obwohl dieser Zweig der Gesundheitspflege mehr Mühe und Aufopferung erfordert, als materiellen Gewinn verheisst. „Über alles gehen uns die fröhlichen, unschuldigen und harmlosen Kinder, welche dieses Jahr leider in grosser Zahl wegen mangelnder Unterkunft abgewiesen werden mussten“ — so lauten die Berichte von Ägeri.

Zum Nachfolger des Herrn Landammann Müller als Direktor des Erziehungswesens wurde in der Regierungsratssitzung vom 29. Juli abhin Herr Ständerat Georg Keiser in Zug ernannt, ein Mann, der sich zwar bisher auf dem Schulgebiete nicht in hervorragender Weise betätigt, dem aber vermöge seiner

unanfechtbaren biedern, patriotischen Gesinnung das beste Zutrauen entgegengebracht werden darf.

Nachdem im Verlaufe der vorletzten Woche die Schulen geschlossen und die Maturitätsprüfungen am städtischen Ober-gymnasium von mehreren Zöglingen glücklich bestanden, haben sich die auswärtigen Schüler, welche sich dieses Jahr hier in grosser Zahl eingefunden, nach allen Richtungen der Windrose zerstreut, und eine feierliche Sabbatruhe beherrscht nun die Stätten, die kurz vordem noch Zeugen eines regen Schullebens waren.

Der Handfertigkeitsunterricht in der diesjährigen allgemeinen deutschen Lehrerversammlung.

(Korrespondenz.)

Als die thurgauische Schulsynode in ihrer vorjährigen Versammlung fast mit Einmütigkeit beschloss, gegenüber den *Handfertigkeitsbestrebungen* eine *abwartende* Stellung einzunehmen, gab es Stimmen, welche der thurgauischen Lehrerschaft den Vorwurf machten, sie hätte zu wenig Mut, um der neuen Disziplin Eingang und Verbreitung in ihrem Kanton zu verschaffen.

Es wird die Leser der Lehrerschaft, speziell im Thurgau, interessieren, zu vernehmen, dass an der 28. *allgemeinen deutschen Lehrerversammlung* am 12. Juni d. J. als erstes Thema die Frage: „*Gehört der Handfertigkeitsunterricht in die Schulen und in die Lehrerbildungsanstalten?*“ behandelt wurde.

Es ist überraschend, wie die Thesen des ersten und zweiten Berichterstatters der deutschen Lehrerversammlung mit den Ausführungen des Referenten und Korreferenten der thurg. Schulsynode übereinstimmen. Wir lassen dieselben hier folgen.

Herr Hauptlehrer Jais von Karlsruhe stellte als erster Berichterstatter folgende Thesen auf: „1) Der gegenwärtige Schulunterricht bildet durch die ausschliessliche Lern- und Denkarbeit die Geisteskraft des heranwachsenden Geschlechtes einseitig aus. Schädigung der Gesundheit, praktische Unbehilflichkeit, Mangel an Interesse für die gewerblichen Berufsarten und Scheu vor manueller Arbeit sind die auffällig zu Tage tretenden Folgen. 2) Diese Übelstände heben zu helfen ist am besten der Handfertigkeitsunterricht für Knaben geeignet; denn durch einen methodisch geordneten Unterricht in gewissen Handarbeiten wird die Geschicklichkeit der Hand gebildet, das Auge geübt, die Bildung eines festen energischen Willens erzielt, der Knabe geübt, für die praktischen Anforderungen des Lebens befähigt gemacht und das Interesse für die gewerblichen Berufsarten wachgerufen. 3) Der Handarbeitsunterricht bildet ein heilsames Gegengewicht gegen die nachteiligen Einflüsse, welche durch überwiegend geistige Anstrengung hervorgerufen werden. 4) Diese wichtige Bedeutung des Handfertigkeitsunterrichtes für die harmonische Erziehung der männlichen Jugend lässt es wünschenswert erscheinen, dass derselbe sich mit der Zeit Eingang in die Schulen und Lehrerbildungsanstalten verschaffe und ein integrierender Teil des Unterrichtes werde.“

Dem gegenüber brachte der zweite Berichterstatter, Herr Bezirkshauptlehrer Leidig in Schwabach, folgende Thesen: „1) Die von den Freunden des Handfertigkeitsunterrichtes gegen den heutigen Volksschulunterricht erhobenen, mitunter harten Vorwürfe beruhen auf falschen Voraussetzungen, sind deswegen unbegründet und müssen zurückgewiesen werden; es besteht sonach auch keine Veranlassung, einen neuen Unterrichtsgegenstand in der Volksschule einzuführen, um die vermeintlichen Übelstände einer geistigen Überbürdung zu heilen. 2) Der Handfertigkeitsunterricht für die Knaben mag immerhin schätzenswerte erziehlische und unterrichtliche Vorteile gewähren, dennoch

kann nicht zugegeben werden, dass er wie die weiblichen Handarbeiten einem allgemeinen Bedürfnisse des Volkes entspringe. Trotz aller gegenteiligen Versicherungen lenkt er die Schüler von der ernstesten Lern- und Schularbeit mehr und mehr ab, nimmt die Kraft des Lehrers über Gebühr in Anspruch und birgt die Gefahr in sich, in eine zeitraubende, geschäftige und dabei noch teure Spielerei auszuarten. 3) Der Handfertigkeitsunterricht für die Knaben ist aus guten Gründen dem Elternhause zu überlassen, kann jedoch auch *ausserhalb* der Schule und des Lehrplanes gepflegt werden, wo ein Bedürfnis hierfür sich geltend macht, wie solches in den Knabenhorden, Waisen-, Rettungshäusern und verwandten Anstalten der Fall sein mag. 4) Die Pflege des Handfertigkeitsunterrichtes kann um so weniger Aufgabe der allgemeinen Volksschule sein, als: *a.* dadurch letztere allzusehr überlastet oder die Hauptschularbeit zu Gunsten des Nebensächlichen bedeutend verkürzt werden würde; *b.* als bei der voraussichtlichen Nichterfüllung der auf den Handfertigkeitsunterricht gesetzten Hoffnungen ein weiterer unstichhaltiger Grund würde gefunden werden, die Volksschule für die Schäden der Zeit verantwortlich zu machen. 5) Das methodisch, nicht zu spärlich betriebene *Schulturnen* bildet mit dem Gesang- und *Zeichenunterrichte* ein vollkommen genügendes Gegengewicht gegenüber den nachteiligen Einflüssen der geistigen Anstrengung; eine weitere Verkürzung der noch übrig bleibenden wenigen freien Zeit für Schulknaben ist vom hygienischen Standpunkte aus als verwerflich zu bezeichnen. 6) Die Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes wird kaum die für die Schüler erhofften Segnungen und Vorteile bringen, eher das Ansehen des mit der Handfertigkeit ringenden Lehrers schädigen, indem dem handwerktreibenden Volksschullehrer der Vorwurf der technischen Ungeschicklichkeit mit Recht gemacht werden könnte. Auch ist die weitere Befürchtung nicht ohne Grund, dass gerade durch die beabsichtigte Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes unsere Volksschule in ihrem Werte nach und nach wieder auf den Punkt herabgedrückt werden würde, den sie früher einnahm, als noch verunglückte Handwerksmeister und verabschiedete Soldaten die „Schule halten“ durften. 7) Wenn der Handfertigkeitsunterricht *nicht in den Rahmen der Volksschule gehört*, so kann ihm folgerichtig auch *kein Platz im Lehrplane der Lehrerbildungsanstalten* eingeräumt werden, und es ist daher die Frage des Themas nach ihrer zweifachen Richtung hin zu verneinen.“

Der Vortrag des Herrn Leidig wurde mit stürmischem Beifall aufgenommen und hernach beschlossen: „Die 28. allgemeine deutsche Lehrerversammlung erkennt die erziehlische Bedeutung des Handfertigkeitsunterrichtes an, hält aber die Frage der Einführung in Schule und Lehrerbildungsanstalten noch nicht für so geklärt, dass sie entschieden für oder dagegen Stellung nehmen könnte, und setzt eine Beschlussfassung hierüber bis zur nächsten deutschen Lehrerversammlung aus.“

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Es wurde an folgenden 24 zürcherischen Sekundarschulen im abgelaufenen Schuljahr 1888/89 neben dem obligatorischen Fach des Französischen fakultativer Unterricht in Fremdsprachen erteilt: an 2 Schulen (Horgen und Wädenswil) Englisch, Italienisch und Latein; an 7 Schulen (Ausser-sihl, Neumünster, Unterstrass, Zürich, Küsnacht, Wald und Uster) Englisch und Italienisch; an 2 Schulen (Meilen und Pfäffikon) Englisch und Latein; an 9 Schulen (Enge, Fluntern, Hottingen, Hombrechtikon, Stäfa, Wetzikon, Rüti, Töss und Winterthur) Englisch; an 4 Schulen (Hedingen, Mettmensstetten, Männedorf und Dübendorf) Italienisch. Diejenigen Sekundar-

schulen, welche in zwei und mehr fakultativen Fremdsprachen Unterricht erteilen, erhalten Staatsbeiträge im Betrage von 60—150 Fr., zusammen 1140 Fr.

Die Berichte über den Gang der Seminarien an der Hochschule im Sommersemester 1889 werden genehmigt. Zwei Studierende des philologisch-pädagogischen Seminars erhalten in Anerkennung ihrer tüchtigen Leistungen in schriftlichen Arbeiten Semesterprämien von je 50 Fr. Die Frequenz der Seminarien ergibt folgende Zahlen:

Seminar	Zahl der Uebungen	Zahl der wöch. Stdn.	Teilnehmer
1) Theologisches Seminar	4	8	8—13
2) Staatswissenschaftliches Seminar	5	9	7—22
3) Philolog.-pädagogisches Seminar	3	6	3—4
4) Deutsches Seminar	5	5	4—11
5) Romanisch-englisches Seminar	4	5	3—11
6) Historisches Seminar	4	8	4—12

SCHULNACHRICHTEN.

Förderung des gewerblichen Bildungswesens durch den Bund. Wie der IX. Jahresbericht des schweizerischen Gewerbevereins mitteilt (p. 94 ff.), beliefen sich im Jahre 1888 die Bundesbeiträge an 120 gewerbliche Bildungsanstalten auf 284,257 Fr. 75 Rp. Über die Verwendung gibt folgende Übersicht Auskunft:

	Zahl	Bundesbeitrag Fr.	Rp.
Technikum und Kunstgewerbeschulen	7	77,444.	73
Industrie und Gewerbemuseen	11	69,350.	—
Uhrmacherschulen	8	56,313.	52
Schnitzerschulen	3	4,623.	—
Webschulen (Seide und Baumwolle)	2	8,500.	—
Lehrwerkstätten	5	12,500.	—
Frauenarbeitsschulen	3	6,175.	—
Gewerbliche Fortbildungs- u. Zeichenschulen	59	36,223.	50
Handwerkerschulen	22	13,128.	—

Ausserdem wurden noch Stipendien und Beiträge für spezielle Kurse und Ausstellungen verabfolgt, nämlich für Besuch von Schulen 10,850 Fr., für Reisen 750 Fr., für den vierten Handfertigkeitkurs 4610 Fr., zusammen 16,210 Fr. — Der Zeichenkurs und die damit verbundene Ausstellung in Biel erhielten 2046 Fr. 15 Rp., die „Blätter für den Zeichenunterricht“ 600 Fr.

Die Ausgaben des Bundes für die gewerblichen und industriellen Bildungsanstalten betragen:

pro 1884	Fr.	44,559.	88
1885	„	171,376.	67
1886	„	220,012.	63
1887	„	259,981.	99
1888	„	319,026.	75
(büdg.) 1889	„	372,000.	—
Total 1884—89	Fr.	1,386,957.	92

Die Gesamtleistungen der Schweiz für das gewerbliche Bildungswesen seit Erlass des Bundesgesetzes zur Förderung desselben sind in folgender Weise gestiegen:

Zahl der unterstützten Anstalten:			
1885	1886	1887	1888
86	100	110	120
Gesamtausgaben derselben:			
Fr. 811,493. 17	959,435. 40	1,025,226. 90	1,136,629. 50
Ausgerichtete anderweitige Beiträge:			
Fr. 514,299. 21	602,101. 10	638,450. 54	688,524. 13
Ausgerichtete Bundesbeiträge:			
Fr. 151,940. 22	200,375. 25	219,044. 68	284,257. 75

Zur Anschaffung von Modellen, Mustern etc. an der Pariser Weltausstellung für gewerbliche Bildungszwecke sind zirka 120,000 Fr. vorgesehen.

Aargau. Zur Ordnung der Lesebuchfrage (Revision der Eberhardschen Bücher event. Einführung neuer Lesebücher) bestellte der Erziehungsrat kürzlich eine Kommission, bestehend aus den Herren Keller, Seminardirektor in Wettingen; Hunziker, Musterlehrer in Wettingen; Holliger, Oberlehrer in Egliswil; Scheuermann, Fortbildungslehrer in Safenwil; Zimmermann, Oberlehrer in Wohlen; Heiz, Gesamtlehrer in Rohr und Mettauer, Lehrer in Frick.

Die Kommission trat am 17. August zu einer Beratung zusammen; sie verneinte sowohl die Revision der Eberhardschen Lesebücher als die Neuerstellung eines Lehrmittels und befürwortete die Einführung der Lehrmittel von Rüegg unter Vorbehalt der Anpassung an aargauische Verhältnisse. Die Firma Orell Füssli & Co. hat also die Rüeggischen Lehr- und Lesebücher nicht umsonst zur Einsicht in den Aargau geschickt.

— Die Bezirksschule Kulm feierte am 18. August das 25jährige Jubiläum mit einem belebten Gemeindefest. Rektor Zehnder begrüßte (in der Kirche) die Festversammlung und Erziehungsrat Villiger übergab der Schule als Geschenk der Erziehungsbehörde eine physikalische Wage und Dr. Dändlikers dreibändige Geschichte der Schweiz. Pfarrer Eppler, der auch die Geschichte der Schule als Festgabe geschrieben hatte, skizzierte die Entwicklung der Schule, die seit ihrer Gründung von 439 Schülern besucht worden ist, unter denen sich, wenn man Lehrer und Lehrerinnen hinzuzähle, eine schöne Zahl wissenschaftlich weiter ausgebildet habe. An dem Bankett toastirten Pfarrer Zschokke und Rektor Faller, der 18 Jahre an der Anstalt gewirkt hatte.

— Die Bezirkskulturgesellschaft Zofingen bestimmte der Taubstummenanstalt, die unter ihrer Leitung steht, zur Feier ihres 50jährigen Bestandes einen ausserordentlichen Beitrag von 500 Fr. Im vergangenen Jahre zählte die Anstalt 34 Zöglinge (Ausgaben 16,580 Fr.). Der Kinderversorgungsverein genannter Gesellschaft hatte im Jahre 1888 über 100 Kinder versorgt (Ausgaben 10,657 Fr.).

— Der Stadt Aarau wird von allen Seiten der Empfang verdankt, den sie den schweizerischen Kadetten bei dem Feste vom 20.—23. August angeidehen liess.

— In Bestätigung einer öffentlich gemachten Äusserung erklärt Herr Turnlehrer Wäffler in Aarau, dass von allen aargauischen Gemeinden nur Zofingen die Forderungen des Gesetzes betreffend Turnunterricht ganz erfülle, und dass auch Aarau dies nicht tue, da daselbst in der Knabenschule erst von der dritten, an der Mädchenschule erst von der vierten Klasse an und teilweise nur eine Stunde wöchentlich geturnt werde, während das Gesetz für jede Schulklasse zwei Turnstunden pro Woche fordere.

Appenzell A.-Rh. Der Gemeinderat von Herisau bündigte die Summe von 850 Fr. behufs Speisung und Unterbringung entfernt wohnender, armer Schulkinder zur Mittagszeit.

Baselland. Ein Referat, das Herr Suter von Bubendorf in der Konferenz Liestal in Lausen über die basellandschaftliche Schule hielt, endigte mit folgenden Thesen:

a. Unsere basellandschaftliche Schule steht nicht mehr auf der Höhe der Zeit.

b. Es fehlt ihr namentlich am Ausbau der Alltagschule nach oben und an der genügenden Zahl von Sekundarschulen.

c. Durch ein 7. und 8. Alltagschuljahr an Stelle der Repetirschule und Errichtung neuer Sekundarschulen unter Mithilfe von Staat und Gemeinden könnte sie kräftig gehoben werden.

d. Die Abteilungsschule ist als Notbehelf zu betrachten und kann nur ein ordentliches Ziel erreichen, wenn die Zahl

der bisherigen Lehrkräfte nicht vermindert, sondern eher vermehrt wird.

In der gleichen Konferenz sprach Herr Inspektor Zingg „mit besonderer Wärme und unter lebhaftem Beifall der Versammlung“ von den Schulzuständen Basellands und „zeichnete in grossen Zügen ein Programm für ein neues Schulgesetz, das im grossen und ganzen auch den Wünschen der Lehrerschaft entsprechen würde.“ (Nach d. Aarg. Sch.-Bl.)

Bern. Die Erziehungsdirektion Bern macht bekannt, dass diesen Herbst ein *Wiederholungskurs für Primarlehrer* aus den Amtsbezirken Bern, Seftigen und Schwarzenburg vom 7. bis 19. Oktober 1889 in der Kaserne auf dem Beundenfeld in Bern abgehalten wird. Die eine Hälfte der Zeit, mit ca 40 Stunden, soll für das *Turnen* verwendet werden; den Unterricht wird Herr *Rudolf Guggisberg*, Turnlehrer in Bern, erteilen. Die andere Hälfte soll dem Unterrichte in der *Naturkunde* und *Geographie*, in theoretischer und praktischer Beziehung, gewidmet werden. Die Herren *Stucki*, Schulinspektor in Bern, *Schneider*, Seminarlehrer in Hofwyl, und *Fankhauser*, Gymnasiallehrer und Privatdozent in Bern, werden diesen aus Vorträgen, Exkursionen und praktischen Übungen bestehenden Unterricht erteilen.

Die Teilnehmer erhalten freie Verpflegung in der Kaserne.

Glarus. Zur *Turninspektion*. Der glarnerische Kantonallehrerverein hat in seiner diesjährigen Frühlingskonferenz in Linthal auf Antrag des Herrn Sekundarlehrer Auer einstimmig beschlossen, der Tit. Erziehungsdirektion folgende Wünsche zur Berücksichtigung zu empfehlen:

1) Die Inspektion soll sich in Zukunft auch auf das Turnen erstrecken.

2) Es soll fürs Turnen ein besonderer, ausführlicher Lehrplan ausgearbeitet werden.

3) In den nächsten Frühlingsferien soll in Glarus ein Turnkurs stattfinden, der für alle Lehrer, welche Turnunterricht erteilen müssen, obligatorisch ist.

Die Erziehungsdirektion hat die Herren Turnlehrer Müller für Unterland und Kleintal und Sekundarlehrer Auer für Glarus und Grosstal beauftragt, im September in allen Schulen des Kantons Turninspektionen vorzunehmen und darüber Bericht zu erstatten. Ferner ist sämtlichen Gemeindegemeinschulräten ein ausführliches Fragenschema zugestellt worden, das zu Händen der genannten Fachexperten beantwortet werden muss.

Die Erziehungsdirektion will sich auf diese Weise in erster Linie über den gegenwärtigen Stand des Schulturnens orientieren. Die Inspektionsberichte und die Resultate der Enquête bilden die sichere Basis, welche als Ausgangspunkt dienen soll, wenn weitere Massnahmen getroffen werden müssen, um dem Turnunterrichte, der mancherorts zu wünschen übrig lässt, eine der Bedeutung dieses Faches entsprechende Stellung zu verschaffen. (Fr. Gl.)

Graubünden. Die Rekrutenschule in Chur wies dies Jahr nur 11 Analphabeten auf gegenüber 40—50 in früheren Jahren.

— Die Lehrer des *Puschlav* verlangen dringend vaterländische Lehrbücher in italienischer Sprache, da die bisherigen aus Italien bezogen werden mussten.

— Jüngst ging durch alle schweizerischen Blätter die Bemerkung, dass die Fremdensaison namentlich den Bündner Lehrern zu gute komme, die sich im Sommer als Buchhalter etc. in Hotels engagieren lassen. Wundern wird man sich darob nicht, wenn man weiss, wie es mit der Besoldung der Lehrer steht. Kürzlich schrieb die Gemeinde Jenaz die Lehrstelle für die Mittelschule aus. Die Barbesoldung, die angekündigt war, beträgt **385** ganze Franken, dazu kommt noch Wohnung und Holz...

St. Gallen. Vom 29. Juli bis 14. August wurde in Mariaberg unter Leitung von Seminardirektor *Balsiger* ein *Fortbil-*

dukurs für Oberlehrer abgehalten. Ein ausführlicher Bericht wurde uns bereits zugeschickt und wird, sobald es der Raum gestattet, mitgeteilt werden.

Tessin. In Nr. 15 des „*Educatore*“ (Bellinzona) sind 28 Schulstellen zur Besetzung ausgeschrieben, von denen 4 mit 400 Fr., 8 mit 480 Fr., 11 mit 500 Fr., je 1 mit 600, 700, 850, 900 und 1150 Fr. Jahresbesoldung entschädigt werden. 13 dieser Schulen sind Halbjahrschulen.

Thurgau. *Diessenhofen.* Hier ist Lehrer *Heinrich Herzog* (Vater der berühmten Sängerin Emilie Herzog in Berlin) um Entlassung aus dem Schuldienste eingekommen. Seiner Wirksamkeit wird allseitig reiches Lob gespendet.

— Die Schulvorsteherschaft *Weinfelden* hat die Gründung einer freiwilligen Töchterfortbildungsschule für nächsten Winter in Aussicht genommen.

Zürich. Aus der Bibliothek des verstorbenen Herrn Professors *Vögelin* erhält die *Kapitelsbibliothek* geschenkwiese zwei für die vaterländische Geschichte sehr wertvolle Werke: 1) *Helvetia, Denkwürdigkeiten der XXII Freistaaten der schweizerischen Eidgenossenschaft*, herausgegeben von Balthasar (8 Bde.), 2) *Leu, Helvetisches Lexikon*, 20 Bände.

— Für die Prosynode hat das *Kapitel Zürich* eine Reihe von Wünschen ausgesprochen; sie betreffen Revision des Lehrplanes, Revision der Verordnung für Schulhausbauten (die geltende datirt seit 1861), Verlängerung der Frist für Preisaufgaben auf zwei Jahre, grössere Berücksichtigung der modernen pädagogischen Literatur seitens der Kantonalbibliothek, Erstellung eines Leitfadens und Abhaltung von Kursen für den Turnunterricht.

— In der Sommersammlung der „gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirks Zürich“ sprach Herr *Zollinger* in Hottingen über die Frage: „*Wie kann die Volksschule einen Beitrag zur Förderung der Landwirtschaft leisten?*“ Das beste Mittel erblickte der Referent in einem guten naturkundlichen Unterrichte, dem Wanderungen mit den Schülern durch die Natur und zweckmässig eingerichtete Schulgärten zur Seite gehen, um die Bildung des Natursinnes und das Verständnis landwirtschaftlicher Tätigkeit bei der Jugend zu fördern.

— Am 1. September führten die Schüler der zürcherischen Kantonsschule im städtischen Theater *Schillers Wilhelm Tell* auf. Die ganze Darstellung erntete grossen Beifall. Alle Rollen waren gut besetzt; einzelne wurden ganz vorzüglich durchgeführt. Die Aussprache war mit wenigen Ausnahmen recht gut und alle Szenen durchweg sehr wirkungsvoll. Die trefflich besorgte Regie und das sichere Einstudieren sämtlicher Partien machte die vollständige Aufführung des ganzen Stückes ohne jegliche Streichung möglich. Das Publikum, das vor zwei Jahren der „*Antigone*“ mit so viel Aufmerksamkeit gefolgt ist, bringt auch der Darstellung des vaterländischen Stückes durch die Jugend das grösste Interesse entgegen.

Ausland. **Preussen.** J. Langermann berechnet in der Broschüre „*Akademisch und seminarisch gebildete Lehrer*“, dass in Preussen ein seminarisch gebildeter Lehrer den Staat 1713, ein akademisch gebildeter aber 4940 M., d. i. fast das Dreifache, koste. Zudem muss der erstere einen Teil dieser Unterstützung entweder abverdienen (Revers!) oder zurückerstatten, während man beides von dem letzteren nicht verlangt.

— An der Töcherschule zu *Stendal* ist eine Stelle ausgeschrieben worden, die mit einem Volksschullehrer oder Akademiker besetzt werden kann. Dem Akademiker bietet man einen Anfangsgehalt von 2100 M., der bis 3600 M. steigt, und der Volksschullehrer bekäme bei der gleichen Arbeit 900 bis 2100 M. „*Wie reimt sich das, wie reimt sich das, wie reimt sich das zusammen!*“

— In der Abgeordnetenversammlung des *westphälischen*

Lehrervereins beantragten die Vertreter von *Siegen*, dass die nächstjährige Hauptversammlung des Vereins in Verbindung mit der Feier abzuhalten sei, mit welcher *Siegen* am 29. Oktober 1890 den 100. Geburtstag des Pädagogen *Diesterweg* begehen wolle. Daraufhin erklärte der Vorsitzende eines Lehrervereins in *Hörde*, er könne die Beteiligung des Vereins an der Geburtstagsfeier eines *Diesterweg* nicht billigen. *Diesterweg* sei erfüllt gewesen von dem Geiste des Unglaubens und habe versucht, diesen Geist auch in die Lehrer zu verpflanzen; er habe den Lehrern vorgeredet, dass ihr Einkommen weder ihrer Bildung, noch ihrer Bedeutung angemessen sei, und dadurch habe er in dem Lehrerstande Unzufriedenheit erregt. Ein Christusgläubiger Lehrer könne die von *Siegen* aus ergangene Einladung nicht annehmen. (Pädag.)

Thüringen. In *Sonneberg* wurde ein Schulbad für Kinder und Lehrer eingerichtet.

Mannheim. Hauptlehrer *Dr. Meuser*, langjähriger Redaktor der „neuen badischen Schulzeitung“, wurde Ende November 1888 seines Amtes entsetzt, weil in genanntem Blatte ein Artikel enthalten war, durch welchen sich der Oberschulratsdirektor *Joos* in *Karlsruhe* beleidigt fühlte. Der Artikel stand übrigens nicht in demjenigen Teile des Blattes, welchen *Dr. Meuser* redigirte. Nachdem letzterer sieben lange, bange Monate „in schwebender Pein“ verlebte, wurde er durch das Ministerium, an welches er den Rekurs ergriffen hatte, wieder eingesetzt.

In *Würzburg* erklärte der Amtsanwalt, bei der übernehmenden Roheit unter den Studenten werde er zum Schutze der Nachtwächter jedes Mal Gefängnis beantragen, wenn Studenten Nachtwächter beschimpfen oder misshandeln.

Frankreich. In einem Berichte über das Hochschulwesen von 1878 bis 1889 weist der Unterrichtsminister auf die Ausdehnung hin, welche das höhere Unterrichtswesen in dieser Zeit erhalten hat. Vor 1878 war es mit den Gebäulichkeiten für die Hochschulen mit wenigen Ausnahmen traurig bestellt. Seit dieser Zeit wurden neu errichtet die medizinische Schule in *Paris*, die Pharmazeutenschule, die *Sorbonne* (eingeweiht am 5. August), erweitert werden die Rechtsschule, die Museen, das Collège de France, die Schule für orientalische Sprachen. In den Departements wurden für Hochschulen oder einzelne Fakultäten Gebäude errichtet in *Bordeaux*, *Toulouse*, *Lyon*, *Nancy*, *Clermont*, *Montpellier*, *Caen* und *Alger*. Von den 115 Mill. Fr., welche die Neubauten erforderten, brachten die Städte 50 Mill., der Staat das übrige auf. Im Jahre 1870 verausgabte der Staat für das Hochschulwesen 5,972,971 Fr., im Jahre 1889 werden sich die Ausgaben hierfür auf 14,492,595 Fr. belaufen. Seit 1876 wurden 201 neue Professuren, 200 Hilfskurse (cours complémentaires) und 129 Seminarkurse (conférences) geschaffen. Im Jahre 1875 betrug die Zahl der Studirenden 9963, im Jahre 1888 dagegen 17,630.

Paris. Hier wurde am 5. August das neue Gebäude der *Sorbonne* unter Teilnahme des Präsidenten *Carnot*, der Minister, der Mitglieder des diplomatischen Korps, der Akademiker und zahlreicher Deputationen auswärtiger Hochschulen eingeweiht.

London. Bei einer ärztlichen Untersuchung von 809 Schülern ergab sich, dass 351 derselben an Nervosität oder Nervenschwäche, 184 an ungenügender Ernährung, 149 an Augenkrankheiten litten, während bei 231 geistige Stumpfheit und bei einer gleichen Zahl abnorme Schädelbildungen beobachtet wurden.

— 15,000 armen Kindern aus *London* wurde dieses Jahr die Wohltat einer 14tägigen Ferienkur auf dem Lande zu teil.

— Im letzten Jahr besuchten 188,432 Personen den Leseaal des *Britischen Museums*. Sie benützten 1,221,298 Bände. Der Raumverhältnisse wegen wurde die Ausgabe von Romanen beschränkt.

Schottland. Bei der Beratung des Budget für das schottische Erziehungswesen (575,376 £) beantragte *Mr. Robertson* die Streichung des Postens für Seminaristen in der Meinung, dass die Lehrerbildung an den Universitäten ihren Abschluss finden sollten. „Es ist nicht zweckmässig, dass diejenigen, denen die Erziehung der Kinder unseres Landes obliegt, von der höhern geistigen Bildung ausgeschlossen bleiben, welche einzig die Universität gewährt.“ Der Antrag erhielt 75 Stimmen.

LITERARISCHES.

P. Conrad, Seminardirektor in *Chur*, *Präparationen für den Physikunterricht in Volks- und Mittelschulen*. Mit Zugrundlegung von Individuen. Nach *Herbartschen* Grundsätzen bearbeitet. I. Teil: Mechanik und Akustik. Bei *Bleyl & Kaemmerer*. Preis 4 Fr.

Einleitend bringt das Buch eine Abhandlung über Zweck, Materie und Form des Physikunterrichtes. Er hat die Aufgabe, „den Schüler bekannt zu machen mit den Mitteln und Kräften für die in der Sphäre der Gesinnungen liegenden Zwecke des Wollens und Handelns.“ „Für die Auswahl des Stoffes ergibt sich daraus die Forderung, diejenigen Gegenstände und Erscheinungen zu betrachten, auf welche die menschliche Arbeit sich richtet, oder die sonst in naher Beziehung zum Menschen steht.“

Anschaulichkeit, Ableiten der Regeln und Gesetze, Übung sind auch im Unterrichte in der Physik die formalen Stufen der Behandlung. Vor jedem Versuche aber soll der Gedankenkreis des Zöglings einer genauen Analyse unterworfen werden mit Rücksicht auf das zu behandelnde neue Pensum. Was der Schüler selbst erarbeiten kann, darf er nicht mühelos durch einen Versuch erfahren. Das Buch liefert prächtige Belege für die Reichhaltigkeit des physikalischen Anknüpfungsmaterials in der kindlichen Seele. — Arten des Keils: Meissel, Zange, Schere, Messer; Pendeluhr; kommunizierende Röhren: Giess- und Kaffeekannen; Heber, Feuerspritze etc. etc.

Nicht Versuche, sondern solche „Individuen müssen den Ausgangs-, Mittel- und Zielpunkt des Physikunterrichtes bilden. Versuche sind überall da einzuschalten, wo sie zum Verständnis der Einzelwesen nötig sind.“

Die „Präparationen“, rubrizirt: I. Mechanik (A. Von den festen Körpern, B. Von den flüssigen Körpern, C. Von den luftförmigen Körpern), II. Akustik, und alle erprobt in der Praxis, werden jedem in der Naturlehre Unterrichtenden sehr schätzbares Anknüpfungsmaterial und sichere Wegleitung zur Durcharbeitung des Stoffes bieten.

Das Buch, das Seite für Seite den Sach- und Fachkern wie den bewährten Schulmann verrät, sei anmit bestens empfohlen!
J. Br r in W dt.

Die Schicksale der Schweizer-Regimenter in Napoleons I. Feldzug nach Russland 1812. Von *Dr. A. Maag*, Lehrer der Geschichte und griechischen Sprache am Progymnasium in *Biel*. *Biel*, im Selbstverlag des Verfassers. 309 Seiten.

Auf Grundlage zahlreicher Quellschriften und unter Benutzung des schweizerischen Bundesarchivs, der bernerischen Ratsmanual und Missiven, des Repertoriums der eidgenössischen Tagsatzungen, zeitgenössischer Journale sowie der Ende Dezember 1888 dem Bundesarchiv geschenkten Militärpapiere *Affrys* bietet uns der Verfasser eine Geschichte des Zuges nach *Moskau* mit besonderer Berücksichtigung der Schicksale der Schweizerregimenter. Wir haben also keine legendenhaft ausgeschmückte, sondern eine durchaus zuverlässige geschichtliche Darstellung. Dennoch bietet das Werk eine unterhaltende Lektüre, indem der Verfasser die ergreifenden Schicksale einzelner

geschickt in die Gesamtdarstellung verwoben hat. Eine Orientierungskarte des russischen Kriegsschauplatzes und zwei Portraits sowie ein Anhang, offizielle Korrespondenzen und Belege enthaltend, erhöhen die Anschaulichkeit der Darstellung. Da dieses dunkle Kapitel unserer vaterländischen Geschichte noch nie in solch ausführlicher, gewissenhafter und ansprechender Weise behandelt worden ist, so empfehlen wir das Werk zur Anschaffung, namentlich auch für Lehrer- und Volksbibliotheken.

Unterricht in der Naturgeschichte. Kürzlich hat eine 38 Seiten starke Broschüre die Presse verlassen (Verlag von H. Sauerländer in Aarau), welche auch in weitesten pädagogischen Kreisen volle Beachtung verdient: Dr. F. F. Mühlberg, Der Zweck und Umfang des Unterrichtes in der Naturgeschichte am Gymnasium (Separatabdruck aus dem 21. Jahreshaft des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer). Ihr gediegener Inhalt und die nun in Fluss gebrachte Diskussion über dieses in der Schweiz und besonders in Deutschland so wichtige Thema wird uns veranlassen, uns später einlässlicher über diesen Gegenstand auszusprechen.

Handbuch für den Anschauungsunterricht und die Heimatkunde von L. Heinemann.

Die Tatsache, dass diese Schrift trotz der grossen Konkurrenz die 5. Auflage erlebte, lässt darauf schliessen, dass keine gewöhnliche Arbeit vorliegt. Der Verfasser, der sich durch die Herausgabe seiner Lesebücher einen geachteten Namen

erwarb, verfügt nicht nur über ein reiches theoretisches Wissen — man lese, was er im theoretischen Teil über Anschauung und Anschauungsunterricht beibringt — er hat auch eine lange praktische Tätigkeit hinter sich. Wenn auch das Handbuch sich an die neue Ausgabe der Wilkeschen Bildertafeln anlehnt, so kann es ganz wohl von Lehrern benutzt werden, welche dem Anschauungsunterrichte ein anderes Lehrmittel zu grunde legen.

Geschichte des Aberglaubens. Von Dr. S. Rubin.

Deutsch von J. Stern. Leipzig, E. Thiele. 160 S. 2 Fr.

Der Verfasser dieser sehr beachtenswerten literarischen Erscheinung tritt ohne ein Vorwort an den Leser heran und bietet dafür ein einlässliches und genaues Sachregister, was darauf schliessen lässt, dass er einen denkenden Leserkreis voraussetzt. Und in der Tat muss die jedes phrasenhaften Prunkes entbehrende und, wir möchten sagen, mit mathematischer Genauigkeit abgegrenzte Gruppierung und Sichtung des ungemein weitschichtigen Materials, das auf dem Boden des Aberglaubens seit undenklichen Zeiten abgelagert worden ist, vom ersten bis zum letzten Satze das Interesse des Lesers in ungeschmälerter Weise beanspruchen. Darum wünschen wir auch diesem trefflichen Buche möglichste Verbreitung. Gg.

Schulkapitel Zürich.

Höfliche und dringende Einladung zu der Gesangübung im „Schwanen“, 2 Uhr. **Das Präsidium.**

Luftballons

aus Collodium, zu Experimenten in Schulen geeignet, empfiehlt per Stück à 30, 40 und 60 Rp.

E. Barth, Apotheker
in Schleithelm.

(O 3064 F)

Musikalien-Antiquariat

Zürich, Predigerplatz 10.

Kataloge gratis und franko.

Verlag von J. Huber, Frauenfeld.

Bion, F. W., Schweizerische Volksschauspiele. 1. Bändchen: Das Gefecht bei Schwaderloh und das unerschrockene Schweizermädchen. 60 Rp. 2. Bändchen: Rüdiger Manesse, Schauspiel in 4 Akten. 1 Fr. 3. Bändchen: Die Schlacht am Stoss. Schauspiel in 4 Akten. 1 Fr. 4. Bändchen (alte Ausgabe): Stiftung des Schweizerbundes, Schauspiel in 3 Akten. Herabgesetzter Preis 80 Rp.

Diese Theaterstücke eignen sich vorzüglich zu Aufführungen mit Schulen. Bei Bezug von mindestens 20 Exemplaren tritt ein Partiepreis ein.

Christinger, J., Mens sana in corpore sano. Pädagogische Vorträge und Studien. 2 Fr.

Goetzing, E., Die Durchführung der Orthographie-Reform. 1 Fr.

Loetscher u. Christinger, Die Gesundheitspflege im Alter der Schulpflichtigkeit. 80 Rp.

Zeumer, C., Zwei- und dreistimmige Choräle für die Hand der Schüler nach dem Satz des Choralbuches der Kantone Glarus, St. Gallen, Graubünden und Thurgau. 50 Rp.

Anzeigen.

Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für Knaben Minerva bei Zug.

Beginn des Jahreskurses: 1. Oktober.

Das Institut „Minerva“ nimmt Zöglinge im Alter von 8—18 Jahren auf und macht sich zur Pflicht, ihnen neben einer sorgfältigen Erziehung einen gründlichen, umfassenden und wahrhaft bildenden Unterricht in den erforderlichen Lehrfächern zu erteilen, sei es, dass dieselben sich dann dem *Handel* oder der *Industrie* widmen, oder in höhere Lehranstalten wie *polytechnische Schulen* und *Akademien* eintreten wollen. *Gewissenhafte körperliche Pflege, sittlich-religiöse Erziehung, Familienleben.* Grossartig angelegte Gebäulichkeiten, höchst praktisch eingerichtet und ausgebaut, mit Berücksichtigung der neuesten hygienischen Erfahrungen. Für Programme, Referenzen etc. wende man sich gefl. an den Besitzer und Vorsteher der Anstalt: (O F 2890)

W. Fuchs-Gessler.

Elektrische Apparate

für Schulen und wissenschaftliche Zwecke.

Dynamomaschinen, magnetelektrische Maschinen für Handbetrieb, Telephonapparate, Batterien, Leitungsdrähte und alle anderen *elektrotechnischen Artikel* liefert die

*Zürcher Telephongesellschaft,
Aktiengesellschaft für Elektrotechnik
in Zürich.*

Zweifel-Weber, Lehrer, z. „Gasterhof“, St. Gallen,
empfiehlt den Herren Kollegen sein reichhaltiges Lager in

Pianos und Harmoniums

bei gewissenhafter und billiger Bedienung.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

1) Ein noch verfügbarer Rest des Kredits für Stipendien sowie einzelne Freiplätze an den höheren Unterrichtsanstalten (Hochschule, Kantonsschule, Tierarzneischule) werden auf Beginn des Wintersemesters 1889/90 zur Bewerbung ausgeschrieben.

2) Ebenso sind vier Freiplätze an der Musikschule für Lehrer und Studierende neu zu vergeben.

Schriftliche Gesuche — für 1) unter Beilegung von Ausweisen über Dürftigkeit und bisherigen Schulbesuch — sind bis spätestens 15. Oktober der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 25. August 1889.

Die Erziehungskanzlei.

Infolge Demission ist eine

(H 3113 Y)

Lehrerinstelle

an den Primarklassen (1.—3. Schuljahr gemischt) von *Murten* zu besetzen. Besoldung, alles inbegriffen, 1200 Fr.

Anmeldungen sind bis 9. September an das *Oberamt Murten* zu richten. Probelektion gefordert.

Sehr lohnender Nebenverdienst für Lehrer.

Ein leistungsfähiges Geschäft in Basel sucht zum Verkauf von sehr kouranten Artikeln in der ganzen Schweiz Vertreter. Da fast keine Muster erforderlich sind, wäre die Vertretung um so angenehmer. Bewerber, welche gesonnen sind, einen lohnenden Nebenverdienst sich anzueignen, sind höflich ersucht, ihre Adressen unter Chiffre PHGB an die Expedition dieses Blattes zu senden.

20 Pf. Jede Nr. Musik **alische Universal-Bibliothek!** 600 Nummern.
Class. u. mod. Musik, 2- u. 4händig, Lieder, Arien etc. Vorzügl. Stüch u.
Druck, stark. Papier. Verzeichn. grat. u. fr. v. Felix Siegel, Leipzig, Dörrienstr. 1.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Geschichte und Heimatkunde.

Von Arx, F., Illustr. Schweizergeschichte für Schule und Haus. Prachtausgabe, geb. Fr. 6. Schöne Ausg., steif br. Fr. 5, Schülerausg., kart. Fr. 3. 50, sehr elegante Einbanddecken à Fr. 1. 10

Bollinger, H., Militärgeographie der Schweiz. 2. Aufl. Fr. 2. 50

Goetz, W., Dr., Kleine Schweizergeschichte. Fr. —. 50

* Ein trotz seiner Prägnanz den Stoff vollkommen erledigendes, höchst eigenartiges Büchlein.

Külin, E., Der Schweizerrekrut. Leitfaden für Fortbildungsschulen. Fr. —. 60
— Ausgabe mit kolorierter Schweizerkarte. Fr. 1. 20

Schneebeil, J. J., Verfassungskunde in elementarer Form für schweizerische Fortbildungsschulen. 2. Aufl. Fr. —. 80

Strickler, Joh., Dr., Lehrbuch der Schweizergeschichte. Zugleich vaterländisches Lesebuch für alle Stände. 2. Aufl. Fr. 4. —

Wanderbilder, Europäische, als Hilfsmittel beim geographischen Unterrichte. Kataloge gratis.

Rechnen, Geometrie und Naturkunde.

Bärlocher, V., Zinseszins-, Renten-, Anleihen- und Obligationenrechnung. Mit 5 Tafeln von Fedor Thoman. Broschirt Fr. 15. —

Bronner, C., Hülftabellen für Multiplikation und Division bei den Rechnungen für das Verkehrsleben. Nebst Anwendungserläuterung. Fr. 1. —

Hofmeister, R. H., Leitfaden der Physik, mit 153 in den Text eingedruckten Holzschnitten. 4. Aufl. Fr. 4. —

Huber, H., Aufgabensammlung für den geometr. Unterricht in Ergänzungs- und Fortbildungsschulen. I. Heft (für das 4. Schulj.) 20 Rp., II. Heft (für das 5. Schulj.) 20 Rp., III. Heft (für das 6. Schulj.) 20 Rp., IV. Heft (für das 7. Schulj.) 25 Rp., V. Heft (für das 8. Schulj.) 25 Rp. Resultate dazu 60 Rp.

Marti, C., Sekundarlehrer, Rechenbeispiele aus der Bruchlehre. I. Kreis. 2. Aufl. br. 25 Rp. II. Kreis. 3. Aufl. Fr. —. 35

Rüegg, H. R., Prof., 600 geometr. Aufgaben. Für schweiz. Volksschulen gesammelt 60 Rp. Schlüssel dazu Fr. —. 60

Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht unter Mitwirkung von Dr. F. Steindachner, Direktor des k. k. zoologischen Hofkabinetes, und der Custoden dieses Kabinetes: A. v. Pelzeln, A. Rogenhofer, Prof. Dr. Fr. Brauer und Dr. H. Krauss für die I. Abteilung: *Zoologie*; Dr. A. Kerner Ritter von Marilaun, Professor und Direktor des botanischen Gartens für die II. Abteilung: *Botanik*; Christian Lippert, k. k. Ministerialrat im Ackerbaumministerium, für die III. Abteilung: *Bäume*.

* Das Werk umfasst heute 13 Lieferungen à 5 Blatt (65 Blatt) Zoologie (komplet), 3 Lieferungen à 5 Blatt (15 Blatt) Botanik (komplet) und bis jetzt 2 Lieferungen à 5 Blatt und 2 Blatt (12 Blatt) Bäume. Die Abteilung wird fortgesetzt. Der Preis einer jeden Lieferung à 5 Blatt (je 84 cm hoch, 64 cm breit) beträgt Fr. 10. Ein einzelnes Blatt kostet Fr. 2. 50. Bei Bezug von 5 Bl. auf ein Mal (nach freier Wahl) gilt der Preis einer Lieferung, 10 Fr.

Heureka

(Tintenflecken-Tod)

entfernt augenblicklich vom Papier Tintenflecken, ganze Zeilen etc., gleichviel ob mit schwarzer oder farbiger Tinte geschrieben, ohne irgend eine Spur zu hinterlassen. Preis per Flasche 75 Rp., Wiederverkäufern entsprechenden Rabatt. Vertreter: *Robert Wirzin Basel*. (H2761 Q)

Attest:

Ihr Heureka habe ich vorzüglich gefunden und ist mir dasselbe jetzt unentbehrlich geworden: Ed. H. Schmid, Pfarrer in Waltenschyl (Aargau).

Französische Lektüre.

L'Echo littéraire. Erzählg., Gedichte, Dramatisches etc. mit deutschen Noten. Jährlich 24 Nrn. 4 Fr.

Günstige Bedingungen für neue Abonnenten. Probenummer gratis vom Herausgeber Prof. Aug. Reitzel, Lausanne.

Schweiz. Schularchiv, April 1889: „Ausgezeichnete Auswahl.“

Zu erscheinen haben begonnen:

Gottfr. Kellers gesammelte Werke

in 30 Lieferungen à Fr. 1. 35

(jede Lief. im Umfang von 7—8 Bog.),
enthaltend:

Bd. 1/III *Der grüne Heinrich*, Roman.

Bd. IV/V *Die Leute von Seldwyla*, Erzählungen.

Bd. VI *Züricher Novellen*.

Bd. VII *Das Sinnedicht*, Novellen. —
Sieben Legenden.

Bd. VIII *Martin Salander*, Roman.

Bd. IX/X *Gesammelte Gedichte*.

Bisheriger Preis 80 Fr.

Bestellungen nimmt entgegen

J. Hubers Buchhandlung, Frauenfeld.



Immer werden

Neue Vervielfältigungs-Apparate

unter allen erdenklichen Namen grossartig ausposaunt.

Wahre Wunder

versprechen dieselben. Wie ein Meteor erscheint jeweils die

Neue Erfindung.

um ebensoschnell wieder zu verschwinden. Einzig der Hektograph ist und bleibt seit Jahren der beste und einfachste Vervielfältigungs-Apparat.

Prospekte franko und gratis durch

Krebs-Gygax, Schaffhausen.

Hiezu ein Muster des Zeichens papiers Nr. 233 von Carl Scheicher & Schüll in Düren (Rheinland).